

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2016 Altenhilfe Tübingen gGmbH**
Bezug: Vorlage 357/2016 Wirtschaftsplan 2017
Anlagen: 1 Jahresabschluss 2016 der Altenhilfe Tübingen gGmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -107.990,05 Euro wird durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in voller Höhe von der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Plan 2017	Jahr 2017
Verwaltungshaushalt:			
Zuschuss an AHT gGmbH	1.4300.7150.000	203.900,00 €	203.900,00 €
abzgl. Zuschuss für gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 55a/2007)		44.000,00 €	44.000,00 €
Restbetrag zum Ausgleich Unterdeckung lt. Wirtschaftsplan 2017 (Vorlage 357/2016)		159.900,00 €	107.990,05 €
Entlastung für den HH 2017			51.909,95 €

Ziel:

Das Ziel ist die Ausstattung des Oberbürgermeisters mit Weisungsbeschlüssen damit dieser in der Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ordnungsgemäß herbeiführen kann.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2016 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist nach Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 sowie den Lagebericht 2016.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Jahresergebnis fiel mit einem Jahresfehlbetrag von -107.990,05 Euro (Vorjahr: -226.809,04 Euro) deutlich besser aus als im Vorjahr.

Im Jahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse um ca. 398.000 Euro. Dies begründet sich aus dem Anstieg der Pflegesätze zum 01.08.2016 und auf die ganzjährig hohe Auslastung der Einrichtungen, insbesondere auch in Tübingen-Pfrondorf.

Aufgrund der Tarifsteigerung (Steigerung um 2,4 %) zum 01.03.2016 und des Anstiegs der Mitarbeiterzahl um 5,5 VK sind die Personalaufwendungen um 205.000 Euro auf 5.798.000 Euro gestiegen.

Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltungen war im Jahr 2016 höher als geplant. Eine der Aufzugsanlagen musste außerplanmäßig modernisiert werden. Dies bedeutete Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 Euro.

Der Planansatz „Weiterer Wirtschaftsbedarf“ in Höhe von 318.520 Euro wurde um 42.796 Euro auf 361.316 Euro überschritten. 2016 wurde die Inkontinenzpauschale von den Kassen erneut abgesenkt. Die von den Pflegekassen vorgesehene Pauschale pro Bewohner und auch die vorgeschriebene Qualität der Produkte ist nicht ausreichend, so dass die Ausgaben mit 11.845 Euro über dem Planansatz in diesem Bereich höher liegen als die dafür geplanten Einnahmen. Da diese Problematik alle stationären Einrichtungen bundesweit betrifft, wird derzeit auf Bundesebene nach einer Lösung gesucht. Der Bereich Sachkosten Pflege wurde von geplant 40.800 Euro um 6.635 Euro auf 47.435 Euro überschritten. Es

wurden einige Hilfsmittel ersetzt, diese Ersatzbeschaffungen waren bei den Planungen im Herbst 2015 nicht bekannt. Beim Posten Rechts- und Beratungskosten kamen ungeplante Ausgaben in Höhe von 23.000 Euro für eine Bestandsanalyse des Gebäudes Pauline-Krone-Heim hinzu.

Die Veröffentlichungsversion des Jahresabschlusses (Anlage 1) enthält insbesondere im Lagebericht weitere Informationen zum Geschäftsverlauf der AHT.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen den Fehlbetrag 2016 auf neue Rechnung 2017 vorzutragen. Die Alleingesellschafterin hat im HH-Plan 2017 Mittel zum Ausgleich der im Wirtschaftsplan enthaltenen Unterdeckungen eingeplant. Der Fehlbetrag wird durch die bereitgestellten HH-Mittel ausgeglichen. Diese Vorgehensweise wäre mit dem EU-Beihilferecht vereinbar, da die AHT gGmbH mit der Erbringung der betreffenden Leistungen betraut wurde (Vorlage 237/2013). Der Verlustvortrag erhöht sich dadurch nicht weiter und würde so zum 31.12.2017 -737.309 Euro betragen.

Die Jahresabschlüsse der AHT gGmbH werden seit dem Jahr 2010 von der Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft. Die Prüfungen verliefen zur vollsten Zufriedenheit.

Bei den Beteiligungsgesellschaften der Universitätsstadt Tübingen ist es üblich, dass der Abschlussprüfer in Intervallen von 5 bis 6 Jahren gewechselt wird. Für das Jahr 2017 soll der Abschlussprüfer neu bestellt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird nach erfolgreicher Ausschreibung und Einreichung der Angebote erstellt.

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 23.05.2017 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 23.05.2017 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2016 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2:

Die Universitätsstadt Tübingen könnte die im HH-Plan 2017 bereitgestellten Mittel in voller Höhe (159.900 Euro) zum Ausgleich des Fehlbetrags an die AHT auszahlen. Davon würden - 107.990,05 Euro zum Ausgleichs des Fehlbetrags 2016 und 51.909,95 Euro für die Reduzierung des bestehenden Verlustvortrags (737.309 Euro) verwendet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt ergeben sich Wenigerausgaben bei der HH-Stelle 1.4300.7150.000 Zuschuss an AHT gGmbH in Höhe von 51.909,95 Euro.

Weiter sind im Haushalt 2017 folgende Zahlungen an die AHT eingeplant:

HH-Stelle 1.4300.7150.000 Ausgleich Unterdeckung Wirtschaftsplan 2017 159.900 Euro und Zuschuss für gerontopsychiatrische Betreuung 44.000 Euro. HH-Stelle 1.4300.7152.000 Ausgleich Abmangel für Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege 30.000 Euro.

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

Bezeichnung / HH-Stelle	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuschuss an AHT gGmbH/ gerontopsychiatrische Betreuung (1.4300.7150.000)	40.000	40.000	40.000	40.000	44.000	44.000	44.000	44.000
Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme Vorlage 237/2013 (1.4300.7150.100)					388.906			
Ausgleich Abmangel Fahr- dienstleistungen Vorlage 25/2014 (1.4300.7152.000)						45.191	30.520	28.328
Eigenkapitalerhöhung (2.4300.9300.000-0101)				500.000				